



Achtung: Das Produktinformationsblatt stellt eine Zusammenfassung der wichtigsten Versicherungsinhalte dar. Weitere Details sind im Rahmen von Versicherungsanträgen/Vertragspolizierungen in den jeweils der Police zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen beinhaltet.

Um welche Versicherung handelt es sich: Verkehrshaftungsversicherung



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst im Rahmen der Versicherungssumme(n) die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche als Spediteur/Möbelspediteur aus Verkehrsverträgen/Speditionsaufträgen für

- ✓ gänzlichen oder teilweisen Verlust des Gutes,
- ✓ Beschädigung des Gutes,
- ✓ Vermögensschäden

Versichert mit beschränkten Beträgen sind z.B.

- ✓ der Ersatz von Lieferfristüberschreitungen,
- ✓ die Unterlassung der Einziehung von Barnachnahmen,
- ✓ Bergungs- und Entsorgungskosten

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Es handelt sich hierbei um eine beispielhafte Aufzählung der versicherten Gefahren und Schäden. Eine vollständige Auflistung entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen wie z.B. den zugehörigen Versicherungsbedingungen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krieg, Streik, innere Unruhen, Terror
- ✗ Eingriffe durch Behörden oder Gerichte
- ✗ Schäden durch Kernenergie und Radioaktivität sowie aus dem Gebrauch oder Einsatz chemischer, biologischer, biochemischer Substanzen oder elektromagnetischer Wellen als Waffen
- ✗ Schadenersatzverpflichtungen, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- ✗ Lieferfristen, die objektiv nicht angemessen sind
- ✗ Verstöße gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften
- ✗ Ansprüche, die strafähnlichen Charakter haben
- ✗ Cyberrisiken
- ✗ Werterhöhungen über 8,33 Sonderziehungsrechte
- ✗ Besonderes Interesse
- ✗ Wertsachen und Wertgegenstände
- ✗ Personenschäden

Es handelt sich hierbei um eine beispielhafte Aufzählung der nicht versicherten Gefahren und Schäden. Eine vollständige Auflistung entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen wie z.B. den zugehörigen Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Die Leistungen des Versicherers sind je Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- Eine Selbstbehaltsregelung ist gemäß den zutreffenden zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen der Police vorgesehen, kann aber individuell in der Police vereinbart werden.



Wo besteht Versicherungsschutz?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die IA – Versicherungsassekurateur GmbH ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Der Fahrer hat bei jedem Verlassen und sich nicht beim Fahrzeug befindlich, sämtliche vorhandene Diebstahlsicherungen zu aktivieren und das Fahrzeug abzuschließen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der IA – Versicherungsassekurateur GmbH so schnell wie möglich gemeldet werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Diebstahl, Raub, Feuer sowie im Falle eines Verkehrsunfalles.
- Der IA – Versicherungsassekurateur GmbH sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren unverzüglich zu melden.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der IA – Versicherungsassekurateur GmbH befolgen und dem Anwalt der IA – Versicherungsassekurateur GmbH Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahlt der VN?

Eine jährliche, halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein, Abbuchungsauftrag oder Einzugsermächtigung) können wahlweise vertraglich vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben (Vorbehaltlich der fristgerechten und vollständigen Erstprämienbezahlung).
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch die IA – Versicherungsassekurateur GmbH oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann der Vertrag gekündigt werden?

Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.